

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

4.9.1812 (Nr. 246)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 246.

Freitag, den 4. Sept.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 25. Aug. wurde zu Salzburg das Namensfest Sr. k. H. des Kronprinzen durch Hofafel im Freien, durch Ball und Beleuchtung des untern Theils des Mirabellgartens gefeiert. Am 26. begaben sich die höchsten Herrschaften nach Berchtesgaden, um am 27. einer Hirschjagd, und am 28. einer Gamsjagd beizuwohnen. Am 31. Abends trafen Se. Maj. der König und des Prinzen Karl k. H. im besten Wohlseyn wieder zu Nymphenburg ein.

In der Stuttgarter Zeit. v. 3. d. liest man: „Dem Postmeister Sambeth in Mergentheim ist, weil er für ein Paket vier Kreuzer zu viel Porto eingezogen und diese 4 Kreuzer nicht verrechnet hat, eine Strafe von 10 Reichsthalern zuerkannt worden.“

Dänemark.

Der kaiserl. östreichische Charge d'Affaires beim königl. dänischen Hofe, Hr. v. Buol, ist am 20. Aug. zu Kopenhagen mit Tode abgegangen.

Auch der Oberst von Fursmann, ehemaliger königl. dänischer Geschäftsträger an verschiedenen Höfen, ist kürzlich daselbst gestorben.

Frankreich.

Nach Briefen aus Bayonne vom 20. Aug. giengen täglich zahlreiche Verstärkungen für die Armee von Portugal durch diese Stadt. Innerhalb der nächsten 8 bis 10 Tage erwartete man daselbst 10,000 Mann solcher Verstärkungstruppen.

Madame, Mutter, und der Cardinal Erzbischof von Lyon (Fisch) waren in letzterer Stadt aus dem Gesundbrunnen von Aix zurückgekommen. Madame, Mutter, setzte am 25. Aug. ihre Reise nach Paris fort.

Am 17. Aug. ist das Parlamentärsschiff, die Liza, vom Kapitan Fr. Morvan kommandirt, von Morlaix

nach Yarmouth (in England) mit einem Passagier abgefegelt.

Der General Baron Barthelemy, welcher im Garb-Departement kommandirte, hatte Befehl erhalten, nach Preussen abzureisen, um bei der großen Armee angestellt zu werden.

Zufolge Befehlen des Marschall Herzogs von Salmy, hatte sich der General Jacobe-Trigny nach Wesel begeben, um daselbst das provisorische Kommando der 25. militärischen Division, in Stellersehung des Divisionsgenerals, Grafen Mithaud, der zur großen Armee berufen worden, zu übernehmen. In Folge dieser Befehle hatte der Gen. Jacobe-Trigny das Steiermark-Kommando des Roerdepartements dem Major Legros, Platzkommandanten von Köln, anvertraut.

Großbritannien.

(Aus dem Courrier vom 25. Aug.) Die Oppositionsblätter haben das Gerücht ausgestreut, daß von Paris für 30,000 Pf. Sterl. für den Prinzen-Regenten bestimmte Meubles angekommen seyen; wir sind ermächtigt, diese Sage für grundlos zu erklären.

(Aus dem Morn. Chronicle.) Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Leser zu warnen, sich keinen leeren Hoffnungen über die Folgen der letzten Kriegsvorfälle bei Salamanca zu überlassen, sondern mit kaltem Blute die wahre Lage der englischen Armee auf der Halbinsel zu prüfen; wir legen ihnen in dieser Hinsicht einige auf authentische Berichte sich gründende Bemerkungen vor. Man scheint zu glauben, daß unsere Armee, nach erwähnten Vorfällen, wenige Hindernisse mehr finden wird; man kann aber nicht misskennen, daß, als Lord Wellington nach Spanien vorrückte, er auf eine mächtige Diverfion zu seinem Vortheile vermittelst der aus Sizilien nach den catalonischen Küsten abgegangenen Er-

pedition rechnete, wodurch er die Armee des Marschall Suchet im Schwach zu halten hoffte; Lord Wellington ist aber, wie man weiß, in dieser Hofnung getäuscht worden, indem die Expedition von Sizilien erst nach der verabredeten Zeit ausgelaufen ist; Ungewisheit und Mißverständnisse haben sie aufgehalten, und der günstige Augenblick ist versäumt worden; neue Befehle werden zu spät ankommen; Suchet ist davon unterrichtet, und hat seine Anstalten getroffen. Wenn wir die wahre Stärke unserer Armeen auf der Halbinsel mit der der französischen Truppen vergleichen, welche auf verschiedenen Punkten stehen, von welchen aus sie gemeinschaftlich gegen Lord Wellington agiren können, wenn dieser allzufühn sich vorwagte, so werden wir sehen, daß die franzöf. Armee jeden Augenblick und von allen Seiten Verstärkungen in ihrer gegenwärtigen Stellung erhält, und daß im Ganzen die feindliche Macht in Spanien mehr als doppelt so stark ist, als die vereinigte Macht der Generale Wellington und Hill. Wenn daher keine Diverfion zu Gunsten des Gen. Wellington auf den nördlichen oder auf den catalonischen Küsten gelingt, so ist es bei der Klugheit und Vorsicht, die diesem Feldherrn eigen ist, unmöglich, daß er mit einer Armee einen Schritt weiter vorwärts thue, die bei weitem nicht mit dem Nothwendigen versehen ist, deren Sold seit 4 Monaten zurücksteht, und die überdies Entbehrungen zu erdulden und Hindernisse zu übersteigen hat, von welchen wir uns hier gar keinen Begriff machen können. Lord Wellington kommandirt unsere Armee, welcher Ruhe höchst Noth thut; Hill wird von Suchet im Schwach gehalten, und kann daher den Gen. Wellington nicht wirksam unterstützen. Bei so bewandten Umständen glauben wir, daß es von Seiten der periodischen Schriftsteller klug wäre, die Hofnung auf weitere Vortheile zu mäßigen, und, statt ein weiteres Vorrücken in Spanien zu erwarten, sich auf den ganz natürlichen Gedanken gefaßt zu halten, die allirte Armee nach Portugal zurückgehen zu sehen, wie dies schon mehrmals geschehen ist.

(Aus dem Sun.) Die Brigg, Blood-Houard, ist aus Annapolis, nach einer sehr kurzen Fahrt, zu Plymouth angekommen; sie hatte einen Kurier mit Depeschen für die Regierung an Bord, welche, dem Vernehmen nach, das Ultimatum der amerikanischen Regierung enthalten, und dahin gehen, daß diese Regierung, ohngeachtet der

Zurücknahme der Konseilsbefehle, bei dem Kriege beharre ic.

Schweden.

Aus Stralsund wird unterm 7. Aug. gemeldet: „Der Kutter Gustav, geführt vom Hrn. Mancaire, Enseigne de Vaisseau, und zu der in der Nähe kreuzenden kaiserl. Flottille gehörend, worüber der Hr. Seelieutenant Drinot das Kommando führt, hat gestern Nachmittag bei Ruben mit 8 feindlichen Kanonierschaluppen und 7 Venichen ein Gefecht bestanden. Obgleich dieser Kutter nur mit 10 Stük 3½pfündigen und 3 Stük 6pfündigen Kanonen versehen war, so hat er doch die Kühheit gehabt, sich dem Feinde auf halbe Kanonenschußweite zu nähern, und ihn so gezwungen, sich zurückzuziehen. Seine Segel und sein Tauwerk sind von Kartätschenkugeln durchlöchert; dies ist aber auch der einzige Schade, der ihm von einem sowohl an Anzahl als an Stärke weit überlegenern Feinde zugefügt worden ist.“

Türkei.

Beschluß des zu Tassy publizirten Auszugs aus dem Friedenstraktat mit Rußland. „II. In Folge dieses zwischen den beiden höchsten Monarchen geschlossenen Friedenstraktats, und dessen Auswechslung, nach der von beiden Monarchen vorhergegangenen Ratifikation, müssen die Landarmeen und die Flotten des kaiserl. russischen Hofes zur Räumung der ottomannischen Staaten und Gewässer schreiten; es kann aber dieses wegen der zu großen Entfernung und sonstiger Hindernisse nicht so leicht bewirkt werden. Daher haben beide ausgesöhnten hohen Theile sich einverstanden, zur gänzlichen Räumung der europäischen und asiatischen Provinzen einen dreimonatlichen Termin vom Tage der Auswechslung des Traktats festzusetzen, welcher Termin vom obbezeichneten Tage ausgeht, und während dessen die kaiserl. russ. Landarmee alle der hohen Pforte mittelst dieses Traktats zurückgegebenen europäischen und asiatischen Länder gänzlich räumen, die Flotten und sonstigen Kriegsfahrzeuge aber die ottomannischen Gewässer verlassen werden. Diejenigen ottomannischen Derter und Festungen, in denen die russische Armee bis zum Ausgang dieses Termins verweilen wird, bleiben bis zur Räumung, wie bisher, unter der Administration des russischen Hofes, ohne daß sich die hohe ottomannische Pforte in dieselbe bis zum Ausgang des Termins und Räumung von allen Truppen, die sich mit

allen Lebensmitteln und den übrigen Bedürfnissen bis zum Tage ihres Abmarsches daselbst zu versorgen haben, auch nur im geringsten mische. Der 12te, 13te, 14te, 15te, und 16te Art. dieses Traktats betreffen diese Fürstenthümer auch nicht, und sind, wie der 1te und 6te, ausgelassen worden. So geschehen zu Bucharest, den 28. Mai 1812. Unterz. Andreas Stalinsky. — Andreas Sabaniess. — Joseph Fonton."

A m e r i k a.

Zugleich mit der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten vom 1. Jun. war der darüber im Kongress erstattete Bericht des Ausschusses der auswärtigen Angelegenheiten, eine sehr gründliche und vollständige Auseinandersetzung der Ursachen, Beschaffenheit und Folgen der zwischen Großbritannien und Nordamerika obwaltenden Zwiste enthaltend, unter der Ueberschrift: „Kriegserklärung der vereinigten Staaten gegen Großbritannien, nebst einer Darstellung der Beweggründe“, zu Washington im Drucke erschienen.

Ein zu Philadelphia angekommenes Schiff will am 17. Jul. auf der See eine lebhafte Kanonade in der Richtung von Südosten gehört haben, die von einem Gefechte zwischen Kriegsschiffen herzukommen schien.

Die Jamaikaflotte wurde auf ihrer Fahrt nach England am 30. Jun., bald darauf aber auch die Eskadre des amerikanischen Kommodore Rogers, in Verfolgung jener Flotte begriffen, von einem franzöf. Schiffe gesehen. Der engl. Kapitän Brooke suchte mit 4 Fregatten gedachten Kommodore auf.

Am 8. Jul. wurden die im Jahr 1807 von den Engländern auf der amerikanischen Fregatte Chesapeak weggenommenen Matrosen in Boston an Amerika zurückgegeben.

Die amerikanische Brigg Sneider, von 16 Kanonen, hatte den Royal Georges, von 22 Kanonen, nach einem hartnäckigen Gefechte genommen.

Von Albany wird unterm 3. Jul. gemeldet: „In Gefolge von Anzeigen, welche dem Gouverneur durch einen Expressen zugekommen waren, sind mehrere Personen letzten Montag arretirt und vor den Richter gebracht worden, weil sie im Verdacht waren, eine strafbare Korrespondenz mit der brittischen Regierung der beiden Canadas unterhalten zu haben. Nach einer genauen Untersuchung schien es, daß diese Korrespondenz sich ausschließ-

lich auf Handelsgeschäfte bezog. Diefemnach erlaubte der Richter, daß die Beklagten Bürgschaft stellen könnten.“

Hr. Girard, ein reicher französischer Handelsmann zu Philadelphia, hatte sich erbothen, auf seine Kosten eine Fregatte zu erbauen und der Regierung zu überlassen.

Von Buenos-Ayres erfährt man durch Briefe vom 7. Jul., daß zwischen den Insurgenten dieser Stadt und den Portugiesen ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, welchem zufolge die portugis. Truppen, die sich Buenos-Ayres genähert hatten, nach Brasilien zurückkehren sollten.

Französisch-Russischer Krieg.

Aus Wilna wird unterm 19. Aug. geschrieben: „Die letzten Nachrichten, die wir aus dem Hauptquartier erhalten haben, sind vom 16. Se. Maj. der Kaiser und König befinden sich fortdauernd sehr wohl. Die Truppen sind voll Kampflust. Die Armee bietet das prächtigste Schauspiel dar.“

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 6. September; Johanna von Mantfaucon, romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Kogebue. — Mad. Vogel, die Johanna; Hr. Vogel, den Einsiedler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch wichtige Veranlassungen machen wir dem resp. auswärtigen Publikum bekannt, daß der jetzt herumreisende Johann Lechner, welcher sich für einen Mechanikus ausgibt, nicht mehr in unsern Diensten steht.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1812.

Gebrüder Sachatzel,
Mechaniker und Kunstfeuerwerker.

Mannheim. [Auspielung einer Bibliothek.] Mit höchster Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden wird eine Bibliothek von 3628 juristischen, historischen, philosophischen und philologischen gut konservirten Werken, worunter viele kostbare und sehr seltene sind, unter Autorität der Großherzoglichen Polizeikommission, öffentlich ausgestellt werden. Nach verordneter obrigkeitlicher Taxation beträgt ihr dermaliger Werth siebentausend Gulden, welche indeß ihren Eigenthümer ehemals über 12,000 fl. gekostet hat. Die Lotterie besteht aus 8750 Loosen, und die ganze Bibliothek wird auf eine Nummer gewonnen; doch sind noch 200 Geld-Neben-Gewinnste, nämlich hundert jeder zu 1 fl., fünfzig jeder zu 2 fl., fünf und zwanzig jeder zu 4 fl., zwanzig jeder zu 5 fl. und fünf jeder zu 20 fl., die zusammen 500 fl. betragen. Auf jeden Fall wird nach obrigkeitlicher Anordnung die Bibliothek ausgespielt, wenn auch nicht alle Loose angebracht werden sollten. Kollekteurs von Loosen werden billige Prozente zugesichert. Der Tag der Ziehung sowohl, als die herausgekommenen Gewinnste werden in mehreren öffentlichen Blättern angezeigt werden. Das Loos kostet einen Gulden rheinisch nach dem 24-Guldenfuß.

Mannheim, den 25. August 1812.

St. Blasien. [Bekanntmachung.] Mittwoch, den 7. Oktober 1812, Vormittags um 10 Uhr, werden in dahligem

Wirthshaus, zufolge hoher Kreisdirektorial-Verfügung vom 11. August 1812 No. 9151, folgende herrschaftliche Realitäten, unter den bei allen Domainenverkäufen vorgeschriebenen Normal-Bedingungen und Ratifikationsvorbehalt, dem öffentlichen Verkauf ausgelegt:

1) Das aus Stein gut gebaute Wirthshaus, mit der darauf ruhenden Tafel-, Mezig-, Bal- und Bierbankgerechtigkeit, nebst dem zweiten und dritten Stöckerl des daran stehenden ebenfalls steinernen Thorgebäudes, dem halben Rutschenschopf, als der wirklich bestehenden Gast-Stallung, den dazu gehörigen 9 Fauchert 80 Ruthen Matten, und 1 Bieling 32 Ruthen Garten.

2) Das bisherige Meziggebäude, durchaus von Stein erbaut, mit dem darauf ruhenden Mezigrecht.

Der gerichtliche Schätzung-Preis vom Wirthshaus ist nur 4000 fl.
und von den Gärten und Gütern 3288 fl.

In Summa 7288 fl.

Der Durchschnitts-Ertrag aber vom Weinschank und Gut jährlich 1200 fl.

wobei der Ertrag des Bierhanks, Mezig- und Balrechts, Abrechnung der Speisen und Logis nicht eingerechnet sind. Die gerichtliche Schätzung vom Meziggebäude aber beträgt 500 fl.

3) Neben der bisherigen Wirthschaft wird noch ein Bierhank mit der Berechtigung, kalte Küche abreichen zu dürfen, zugleich verpachtet werden.

Man ladet hierzu alle Liebhaber mit dem Bemerken höflichst ein, daß die Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen von obigen Objekten inzwischen täglich bei unterzeichneteter Stelle eingesehen werden können. Auswärtige Kauflustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen gehörig zu versehen.

St. Blasien, den 21. August 1812.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hermann.

Dos. [Wein-Verkauf.] In dem Kammerrath Ba-
loisgen Keller zu Dos bei Wader liegen

240 Ohm 1808er Böhlerthaler und

140 Ohm 1808er Durbacher

gutgehaltene Weine zu verkaufen; wovon die Proben an dem Faß zu haben, und bei Herrn Georg Schwalbach allda die Preise zu erfahren sind.

Gochsheim. [Schaf-Verkauf.] Bei Zuendegehung des herrschaftlichen Schäferei-Bestandes sind die unterzogenen gesonnen, sämtliche Schafwaare von 225 Hammeln, 200 Mutterkähnen, 175 Jährlings-Hammeln und 200 Lämmern zu verkaufen. Das Vieh ist frisch und gesund, darf bis nächst Michaelis auf der Waid bleiben, und werden die Liebhaber eines annehmlichen Preises versichert.

Gochsheim, den 31. August 1812.

Kantenvirth Bettsch und
Engelwirth Sigler.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Künftigen Mittwoch, als den 9. dieses, werden Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Hecht dahier, 900 Malter Spels, 1811r Gewächses, wovon die Proben auf dem dahiesigen Fruchtmarke eingesehen werden können, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, Partieweis öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 1. Sept. 1812.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Schmud.

Rosenberg. [Ediktalladung.] In Sachen verschiedener Gläubiger gegen die Konrad Uhrische Santmasse zu Rosenberg pcto. Deb. modo das Depositum betr.] In Folge obrigkeitlicher Verfügungen vom 14. Febr. 1791 und 15. Febr. 1800, sind die Pachtgelder aus den, dem vorgenannten Konrad Uhrich nuzulezlich verschrieben gewesenen Gütern, so lange derselbe am Leben geblieben, durch den hierzu bestellten Kurator

admassirt worden. Nachdem nun derselbe inzwischen gestorben, und das daher rührende Masse-Vermögen mit 229 fl. 14 kr. richtig gestellt worden, so werden hiermit nachbenannte ältere Konrad Uhrische Gläubiger, die bei dem damaligen Konkurse wegen Unzulänglichkeit der Masse mit ihren Forderungen durchgefallen, sohin auf diese Gelder verwiesen worden, aufgefordert, a dato binnen einem Vierteljahre entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, sich dahier vor Amt zu melden, ihre Ansprüche auf das fragliche hier in Deposito beruhende Masse-Vermögen geltend zu machen, und die auf sie kommenden Antheile in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist sie als darauf verzichtend angesehen, und das weitere Rechtliche über das Depositum verfügt werden soll.

Die Gläubiger sind:

- 1) Der eheliche Fürst. Löwensteinische Hofrath und Amtskeller Hammer zu Rosenberg.
- 2) Die gemeinschaftlich Löwensteinische Amtsverweserei Gerichtstetten.
- 3) Die Sara Liebmännischen Erben zu Rosenberg und Merdingen.
- 4) Der Schuh und Handelsjud Amstel Gabriel zu Wertheim.
- 5) Thomas Scheu, Vogt zu Sindolsheim.
- 6) Mathes Hettinger zu Böseheim.
- 7) Jakob Weyer zu Burken.
- 8) Sebastian Kraft zu Gubigheim.
- 9) Die Landische Handlung zu Mittenberg.
- 10) Die Dröische Handlung daselbst.
- 11) Die Frei-, Thurneisen- und Christliche Handlung zu Wasel.
- 12) Handelsmann Wilhelm Klein zu Landau.
- 13) Handelsfrau Schachleiterin zu Waldbörn, und
- 14) Eisenwerks-Administrations-Kasse zu Sennfeld, Rosenberg, den 6. August 1812.

Fürst. Löwensteinisches Justizamt Rosenberg.
E. Gärtner.

Exempl.

Erbach. [Ediktalladung.] Zum Behufe einer zu treffenden Vermögensberichtigung und zu ersuchenden gültigen Nebereinkunft, werden hiermit alle Gläubiger des hiesigen Bürgers und Meßgermeisters, Georg Daum, ediktalliter vorgeladen, Donnerstag, den 1. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Justizamt zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzuzeigen und zu bescheinigen, auch weiterer Verhandlungen zu gewärtigen, als die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Ansprüchen vor diesem Gerichte nicht weiter gehört, und von dem ferneren Verfahren gänzlich ausgeschloffen seyn sollen.

Erbach, den 22. August 1812.

Großherzogl. Hess. Gräf. Erbach-Erbachisches Justizamt.
Dersch.

Nadolphzell. [Schulden-Liquidation.] Da der Freiherr Franz von Ramschwag am 19. Dezember 1811 dahier mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast und eines Testaments verstorben ist, dessen eingesetzte Erben aber die Erbschaft nicht anders, als cum beneficio legis et inventarii antreten wollen, so wird zur Schulden-Liquidation des Verstorbenen Mittwoch, der 30. September, hiermit bestimmt. Wer daher eine Schuldforderung an den Verstorbenen machen zu können glaubt, hat an dem genannten Tage, Vormittags, bei dem Großherzoglichen Kantarevisorate dahier entweder in Person, oder durch einen Gewaltthaber zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls er nicht mehr gehört werden würde.

Nadolphzell, den 10. August 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Walchner.